

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Hamburger Krebsgesellschaft e.V. (im Folgenden HKG)

Erweiterung für Kurse

Stand: 14.05.2020

Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen und Hinweise dienen als Ergänzung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts der Hamburger Krebsgesellschaft e.V. (im folgenden HKG genannt) für die Durchführung von Kursen nach der 6. Fassung, gültig ab 13. Mai, der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 2. April 2020.

Nach §3 Absatz 10 und §5 Absatz 8 dürfen die Kurse zur Zeit nur im Freien stattfinden.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Hamburger Krebsgesellschaft e.V. sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene Hygieneanforderungen bleiben hiervon unberührt.

Maßnahmen bei Symptomen

Dozenten und Kursteilnehmer*innen dürfen keine COVID-19-Symptomatik (Erkältungsanzeichen, Grippe-symptomen, Fieber, akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) aufweisen, wenn Sie an einem Kurs teilnehmen.

Händewaschen und desinfizieren

Für die Kurse wird ein Händedesinfektionsmittel bereit gestellt, mit dem sich die Kursteilnehmer vor Beginn des Kurses ihre Hände desinfizieren.

Ansonsten wird regelmäßiges gründliches Händewaschen empfohlen – mindestens 20 Sekunden lang mit reichlich Seife – entsprechend der Abbildung an den Waschbecken, insbesondere in folgenden Situationen:

- Bei Betreten des Gebäudes
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen

Mattendesinfektion

Vor Beginn und am Ende eines Kurses werden die Matten sowie weitere benötigte Utensilien durch MitarbeiterInnen der HKG desinfiziert.

Physical Distancing

Die WHO empfiehlt einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen, dieser ist sowohl während der Ankunft bei der HKG als auch durchgehend während der Durchführung des Kurses einzuhalten.

Hygiene beim Husten und Niesen

- Beim Husten oder Niesen möglichst weit von anderen Personen entfernen und wegdrehen
- Nutzung von Einwegtaschentüchern. Dies nur einmal nutzen und anschließend umgehend entsorgen und Händewaschen
- Ist kein Taschentuch griffbereit, Husten oder Niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand!

Weitere Hinweise für die Kurs-TeilnehmerInnen

Bei der Ankunft und nach Beendigung des Kurses müssen die TeilnehmerInnen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen.

Die TeilnehmerInnen kommen bereits in sportlicher Kleidung an, so dass sie sich nicht in den Räumen der HKG umziehen müssen.

Die TeilnehmerInnen bringen ihre eigenen Wasserflaschen mit, eine Versorgung mit Getränken durch die HKG findet nicht statt.

Es wird eine Anwesenheits-Liste geführt, die auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden muss, so dass etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Hamburg, den 14.05.2020



Prof. Dr. U.R. Kleeberg – Vorstandsvorsitzender